



# Amtsblatt

Nr. 7/9. März 2007

B 1207 B

Inhalt	Seite
Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen	41
Bekanntmachung; Unterstützung freier Träger b. d. Übernahme v. Trägerschaften f. Kindertageseinrichtungen	42
Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher	42
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher	43
<hr/>	
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	43
<hr/>	
Hinweis: Das Jahreshaltsverzeichnis v. 2006 d. Amtsblattes d. Landeshauptstadt München liegt diesem Amtsblatt bei.	

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:

Für den 8. Stadtbezirk:

Nachfolgend genannte Straßen- bzw. Wegestrecken und Platz werden mit Wirkung zum 10. März 2007 wie folgt gewidmet:

zum „beschränkt-öffentlichen Weg, nur für Fußgänger – Fußgängerbereich – Lieferverkehr bis 16 Tonnen frei – „

- **Petra-Moll-Weg** zwischen 76,00 m östlich des Hans-Dürremer-Weges (= km 0,076) und Franziska-Bilek-Weg (= km 0,181) einschließlich des 19,00 m breiten Durchganges zur Heimeranstraße (nach Norden) (Teilstrecke)

zum „beschränkt-öffentlichen Weg, nur für Fußgänger – Lieferverkehr bis 7,5 Tonnen frei – „

- **Hans-Dürremer-Weg** zwischen der Straße „Am Bavariapark“ (= km 0,208) und Petra-Moll-Weg (= km 0,312) (Teilstrecke)
- **Am Bavariapark** zwischen Hans-Dürremer-Weg (= km 0,115) und 117,00 m östlich davon (= km 0,232) (Teilstrecke)

zur **Ortsstraße**

- **Hans-Fischer-Straße** zwischen Theresienhöhe (= km 0,242) und August-Kühn-Straße (= km 0,367) und zwischen Wugg-Retzer-Straße (= km 0,436) und Karl-Spengler-Straße (= km 0,533) (Teilstrecke)
- **Carlamaria-Heim-Straße** zwischen August-Kühn-Straße (= km 0,000) und Karl-Spengler-Straße (= km 0,160) (Gesamtstrecke)
- **August-Kühn-Straße** zwischen Hans-Fischer-Straße (= km 0,000) und Carlamaria-Heim-Straße (= km 0,096) (Teilstrecke)
- **Wugg-Retzer-Straße** zwischen Hans-Fischer-Straße (= km 0,000) und Carlamaria-Heim-Straße (= km 0,083) (Gesamtstrecke)
- **Karl-Spengler-Straße** zwischen Hans-Fischer-Straße (= km 0,000) und Carlamaria-Heim-Straße (= km 0,096) (Teilstrecke)

zum „beschränkt-öffentlichen Weg, nur für Fußgänger – Fußgängerbereich – „

- **Karl-Spengler-Straße** zwischen Carlamaria-Heim-Straße (= km 0,096) und Oda-Schaefer-Weg (= km 0,120) (Teilstrecke)
- **August-Kühn-Straße** zwischen Carlamaria-Heim-Straße (= km 0,096) und Oda-Schaefer-Weg (= km 0,184) (Teilstrecke)
- **Hans-Fischer-Straße** zwischen Karl-Spengler-Straße (= km 0,533) und Sinti-Roma-Platz (= km 0,598) (Teilstrecke)

zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radweg“

- **Oda-Schaefer-Weg** zwischen Hans-Dürremer-Weg (= km 0,000) und Theresienhöhe (= km 0,325) (Gesamtstrecke)
- **Sinti-Roma-Platz** zwischen Hans-Fischer-Straße (= km 0,000) und Oda-Schaefer-Weg (= km 0,092) (Gesamtstrecke)

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 11. April 2007 eingesehen werden.

München, 9. März 2007

Baureferat  
Verwaltung und Recht

**Bekanntmachung  
Unterstützung freier Träger bei der Übernahme  
von Trägerschaften für Kindertageseinrichtungen**

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Betriebsträgerschaft für folgende, bereits bestehende Einrichtung einem freigemeinnützigen oder sonstigen Träger zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung mit Betriebserlaubnis zu übertragen:

- 15. Stadtbezirk Trudering-Riem  
In der Messestadt Riem Helsinkistr. 12 wird ein Kindergarten mit 75 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt zum 1. Sept. 2007 oder früher übergeben. Der Kindergarten ist in ein Wohngebäude integriert. Der Kindergarten wird derzeit noch in Betriebsträgerschaft geführt, die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Beendigung dieses Vertrags.

Da es sich um die Neuausschreibung einer bereits bestehenden Einrichtung handelt, muss den bereits vom bisherigen Träger aufgenommenen Kindern (ca. 70) die weitere Betreuung angeboten werden.

Für die Überlassung von Betriebsträgerschaften wird um Beachtung folgender Bedingungen gebeten:

- Die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei. In den Einrichtungen gilt die Satzung über den Besuch der Kooperations- einrichtungen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München (Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstätten- satzung). Der Gebührenrahmen wird von der Landeshauptstadt München vorgegeben, eine Staffelung der Entgelte ist vorzusehen.
- Die Höhe des vertraglich vereinbarten Defizitenausgleichs für den Kindergarten beträgt 95% des anerkannten Betriebskostendefizits; die Bemessungsgrundlage für den Defizit- ausgleich darf nicht höher sein als die Betriebskosten einer vergleichbaren Einrichtung in städtischer Trägerschaft. Die Instandhaltung der Baulichkeiten und Anlagen obliegt der Landeshauptstadt München.
- Der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platz- angebots in München vornehmen. Eine Überlassung ist auch ausgeschlossen, wenn andere Träger, die dem selben Dachverband angehören, oder der Dachverband in seinen Einrichtungen selbst ihr Platzangebot reduzieren und finan- ziell oder hinsichtlich des Leistungsangebots eine Verknüp- fung zwischen dem bisherigen und dem neuen Träger fest- zustellen ist.
- Der Träger hat die Tatsache seiner Förderung durch freiwillige Zuschüsse durch die Landeshauptstadt München im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit ausreichend zu berück- sichtigen. Die näheren, auf einen Stadtratsbeschluss beru- henden Vorgaben, werden dem Träger mit den Bewerbungs- unterlagen übermittelt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit die Kriterien für die Förderung nichtstädtischer Träger überarbeitet werden und davon unter Umständen auch die Bedingungen für die Über- lassung von Betriebsträgerschaften betroffen sein könnten. Die oben dargestellten Voraussetzungen gelten deshalb nur vorbehaltlich einer vor Vertragsabschluss erfolgenden Ände- rung der Überlassungsbedingungen durch den Stadtrat. Die Bewerber, die sich nach derzeit geltenden Kriterien bewor- ben haben, würden in diesem Fall rechtzeitig über die Ein- zelheiten der Änderung informiert und Gelegenheit erhalten zu entscheiden, ob sie ihre Bewerbung zu den neuen Über- lassungsbedingungen aufrecht erhalten.
- Es muss gewährleistet sein, den Bedarf, der aus der neuen Wohnbebauung entsteht, zu decken.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis 30.03.07 dem Schulreferat – F5 Sg. 3, Neuhauser Str. 39, 80331 Mün- chen, zuzuleiten. In der Bewerbung ist insbesondere ausrei- chend darzulegen, dass die Voraussetzungen für die Betriebs- und Pflegeerlaubnis gemäß Art. 9 des Bayerischen Kinderbil- dungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erbracht und die Fördervoraussetzungen nach Art. 18, 19 BayKiBiG erfüllt wer- den können. Für Auskünfte stehen Frau Petzold und Frau Pilat, Tel.: (089) 233 / 26049 bzw. (089) 233 / 26048 zur Verfügung. Nach Ablauf der Frist werden allen Interessierten die erforder- lichen Unterlagen für die ausführliche Bewerbung um dieses Projekt zugeleitet. Anhand dieser Unterlagen ist dann innerhal- der gesetzten Frist eine ausführliche und eingehendere Darstel- lung erforderlich.

München, 2. März 2007

Landeshauptstadt München  
Schul- und Kultusreferat  
Fachabteilung 5  
Sachgebiet 3

gez.  
Elisabeth Weiß-Söllner  
Stadtschulrätin

**Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadt- sparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassen- buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 8	902044726	Obermüller Ingeborg
Geschäftsstelle 18	18092551	Stäuble Mathilde
Geschäftsstelle 18	88052147	Schäfer NL Maria
Geschäftsstelle 26	26017038	Reichold Siegfried
Geschäftsstelle 32	32093940	Dietrich Alfred
Geschäftsstelle 32	32602674	Dietrich Alfred
Geschäftsstelle 32	32408650	Dietrich Alfred
Geschäftsstelle 32	32398927	Dietrich Alfred
Geschäftsstelle 32	32349730	Dietrich Alfred
Geschäftsstelle 48	48079750	Moser Berta
Geschäftsstelle 63	14684138	Moosreiner Katharina
Geschäftsstelle 95	95033932	Walde Theresia
Geschäftsstelle PB 10	11066198	Mang Maria
Geschäftsstelle PB 28	28366011	Adler Maria
Geschäftsstelle PB 50	50373901	Schäch Manfred
Geschäftsstelle PB 87	87058285	Schöttl Elisabeth
Geschäftsstelle AC-008	71017255	Finkl Manuela

Es wurde am 19.02.07 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 19.02.07 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens 19.05.07, bei der Stadtsparkasse München, Thomas-Wimmer-Ring 1, 80539 München, anzumel- den. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 19. Februar 2007

Stadtsparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

### Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 17.11.06 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 19.02.07 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 22	22313241	Reiser Adolf
Geschäftsstelle 27	27316397	Roesler Helmut
Geschäftsstelle 35	35413723	Dickson Wilhelmina
Geschäftsstelle 37	1525179	Wagner NL Hedwig
Geschäftsstelle 41	41454885	Lautenschlager Franziska
Geschäftsstelle 41	41321720	Lautenschlager Franziska
Geschäftsstelle 49	1286111	Holz Ursula
Geschäftsstelle 68	86052305	Schadendorff Heinz
Geschäftsstelle 71	65074916	Geyer NL Auguste
Geschäftsstelle FB 87	87425534	Harald Neupert und Adolf Schwab-Zettl
Geschäftsstelle PB 109	109367987	Dr. Knigge Dagmar
Geschäftsstelle PB 115	115345902	Versthofen NL Ruth

München, 19. Februar 2007      Stadtparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Reichel, Christian und Ernst Schmandt: Betriebliche Altersversorgung bei Unternehmenskauf und Umstrukturierung.** - München: Beck, 2006. XXX, 451 S. ISBN 978-3-406-53557-4 € 39.-

Die betriebliche Altersversorgung gewinnt bei Mergers & Acquisitions und bei unternehmensinternen Restrukturierungen sowie Neuordnungen der Vergütung zunehmend an Bedeutung. Grund hierfür sind einerseits die erhebliche finanzielle Bedeutung, andererseits die ständig wachsende Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung. Das Buch aus der Erfurter Reihe zum Arbeitsrecht gibt einen Überblick über die in diesem Zusammenhang bedeutsamen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, dabei werden die Aspekte der Rechnungslegung und der steuerlichen Regelungen berücksichtigt. Das Werk bietet dem Praktiker eine problem- und praxisorientierte Anleitung für die Handhabung betrieblicher Altersversorgung bei Unternehmenskauf und Umstrukturierung.

**Bayerisches Datenschutzgesetz. Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche.** - Von Christian Peter Wilde ... - 14. Erg.-Liefg. - Stand: Nov. 2006 - München: Jehle - Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-7825-0353-2 Grundwerk € 68.-

Durch die Aktualisierung wurde das Werk auf den Rechtsstand vom 1. Nov. 2006 gebracht. Im Kommentarteil wurden insbesondere die Änderungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes durch das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 26.7.2006 eingearbeitet, u.a.: Aufhebung des Art. 17 Abs. 2 Nr. 12 BayDSG (Ausnahme von der Zweckbindung von Personaldaten); Änderung des Art. 4 Abs. 10 Satz 2 BayDSG (Klarstellung zur Datenübermittlung auch innerhalb von Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum). Neu aufgenommen wurde der Abschnitt „Schutz der Sozialdaten“.

**Fest, Timo: Der Einfluss der rücktrittsrechtlichen Wertungen auf die bereicherungsrechtliche Rückabwicklung nichtiger Verträge.** - München: Beck, 2006. XIII, 161 S. (Münchener Universitätschriften / Reihe der Juristischen Fakultät; 207) ISBN 978-3-406-55215-1; € 28.-

Im Zuge der Schuldrechtsmodernisierung wurde der bisherige Ausschluss des Rücktrittsrechts durch eine Rückabwicklung dem Werte nach ersetzt. Hiermit verfolgte der Reformgesetzgeber das Ziel, für die Rückabwicklung nach Rücktritts- und Bereicherungsrecht, soweit möglich, gleiche Prinzipien gelten zu lassen.

Nach einer grundlegenden Untersuchung legt die Arbeit dar, dass im Bereicherungsrecht Regelungslücken vorhanden sind, die nach dem Willen des Reformgesetzgebers auch unter Anwendung der Saldotheorie durch eine entsprechende Anwendung rücktrittsrechtlicher Vorschriften zu schließen sind.

**Mayer, Günter: Immobilien günstig ersteigern. Zwangsversteigerung: So bereiten Sie sich optimal vor.** - 8., aktual. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2006. 144 S. (Walhalla Rechts-hilfe) ISBN 978-3-8029-3628-9 € 9,95.

Der Ratgeber informiert über den Erwerb einer Immobilie auf dem Weg der Zwangsversteigerung, von den Vorüberlegungen über den Termin bis zur endgültigen Abwicklung. Der Autor behandelt auch den Aspekt der Teilungsversteigerung, die stattfindet, wenn mehrere Eigentümer einer Immobilie sich nicht einigen können und die Auflösung auf dem Wege der Zwangsversteigerung erfolgt. Das letzte Kapitel umfasst Musterbriefe und Anträge. In die Neuauflage wurde eine wichtige BGH-Entscheidung zur Fristberechnung bei der Kündigung von Mietverträgen eingearbeitet.

**Zenke, Ines und Thomas Fuhr: Handel mit CO2-Zertifikaten. Ein Leitfaden.** - München: Beck, 2006. XXVI, 283 S. (Energie-recht) ISBN 978-3-406-55245-8; € 52.-

Das Werk vermittelt den mit dem Emissionshandel befassten Unternehmen die Erfahrungen mit der ersten Zuteilungsperiode und gibt Handlungsempfehlungen zu den weiteren Zuteilungsperioden. Der Band gibt Ratschläge für optimale Zuteilungsan-

träge und den Abschluss der notwendigen Handelsvertragswerke. Darüber hinaus gibt der Leitfaden Entscheidungshilfen dafür, ob Emissionsprojekte allein oder in Gemeinschaft durchgeführt werden sollten.

Die Neuerscheinung behandelt folgende Aspekte: Handel von Zertifikaten: Cap and Trade; Markt für CO<sub>2</sub>-Zertifikate; Marktplätze: OTC/Börsen/Plattformen; Stand der Klimaschutzanstrengungen; nationale Überlegungen: Allokationspläne 2008-2012; Zuteilungsmechanismen in Deutschland; Verwaltungsv erfahren Zuteilung; Rechtsschutz; Monitoring, Emissionsbericht, Bilanzierung, Umsatzsteuer; Klimaschutz-/Emissionsminderungsprojekte.

---

**Stern, Klaus und Einiko B. Franz: Rundfunkfreiheit versus parlamentarische Budgetfreiheit. Zur Zulässigkeit einer Kreditaufnahmeermächtigung in der Finanzordnung der Deutschen Welle. - München: Beck, 2006. XIX, 58 S. (Schriftenreihe des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln; 96) ISBN 978-3-406-55486-5; € 39.-**

Das Gutachten untersucht die Zulässigkeit einer Kreditaufnahmeermächtigung in der neuen Finanzordnung der gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutsche Welle“. Anlass der Untersuchung sind die Bedenken des Bundesrechnungshofes gegen eine solche Klausel.

Die Autoren stellen das Thema in einen breiteren verfassungs- und haushaltsrechtlichen Rahmen. Das Gutachten beleuchtet folgende Aspekte: Ausgangslage und Untersuchungsgegenstand; die Verfassungsgarantie des Art. 5 Abs.1 Satz 2 GG und ihre Anwendung auf die Deutsche Welle; parlamentarische Budgethoheit versus Rundfunkfreiheit; Möglichkeiten und Grenzen einer Kreditaufnahmeklausel in der Finanzordnung der Deutschen Welle.

**Schulte, Johannes: Testamentsgestaltung. - München: Beck, 2006. XXI, 195 S. (Berufspraxis Rechtsanwälte) ISBN 978-3-406-55234-2; € 35.-**

Der neue Band der Reihe „Berufspraxis Rechtsanwälte“ aus dem Beck-Verlag bietet dem Rechtsanwalt Unterstützung bei der Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen. Neben allgemeinen Überlegungen wie Erbeinsetzung, Bedingungen und Verwirklichungsklauseln, pflichtteilsrechtliche Verfügung, Wiederverheirathungsklauseln, Vor- und Nacherbschaft, Beschränkung des Erb- und Pflichtteils u.v.m. finden sich spezielle Einzeltestamente u.a. für Behinderte, Unternehmen, Landwirte sowie getrennt oder geschiedene Ehegatten. Der Band bietet zahlreiche hervorgehobene Einzelklauseln und Muster für die Testamentsgestaltung.

---

**Wild- und Jagdschadensersatz. Handbuch zur Schadensabwicklung mit Berechnungsgrundlagen und Tabellen. Hrsg. von Paul Leonhardt; Josef Bauer und Olaf von Löwis of Menar, ... - 8. Erg.-Liefg. - Stand: 1. Dez. 2006 - Kronach: Link, 2006. - Loseblattausg. 1 CD-ROM. - ISBN 3-556-75400-2 Grundwerk in 1 Ordner € 56.-**

Für Wild- und Jagdschäden muss nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Ersatz geleistet werden. Das Handbuch informiert über die notwendigen Verfahrensvorschriften. Zur Schadenserfassung und -bewertung dienen die Vordrucke und Berechnungstabellen.

Mit der 8. Lieferung werden die Mustervordrucke überarbeitet. Zur Erleichterung von Schadensmeldungen wurde dem Handbuch eine CD-ROM beigelegt, die alle Vordrucke als PDF-Datei enthält. Sie können am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden.